

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 956 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2018 vom 15.08.2017 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 118.469 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 15.08.2017 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2018:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussg Gebühr	4,36 Euro/ m ³
- Vollanschlussg Gebühr für Verbandsmitglieder	2,19 Euro/ m ³
- Kleinkleingebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,04 Euro/ m ³
- Kleinkleingebühr mit Klärschlammabfuhr (Bogruben) und 82,00 Euro/ Abfuhr	0,36 Euro/ m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflusloser Gruben und 82,00 Euro/ Abfuhr	3,03 Euro/ m ³

Niederschlagswassergebühren

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 1,09 € je Quadratmeter anrechenbarer abflusswirksamer Fläche festgesetzt.

4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.